



# Bericht für das Amtsblatt

aus der Gemeinderatssitzung

vom 17.10.2023

## 1. Blutspenderehrung

**Bürgermeister Nägele** bedankt sich bei allen Blutspendern und ehrt diese wie folgt:

Herr Wolfgang Volz wird für 10 Blutspenden geehrt und erhält eine Ehrennadel in Gold.

Frau Monika Oswald wird für 25 Blutspenden geehrt und erhält eine Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz.

Frau Nicole Zugmaier wird für 25 Blutspenden geehrt und erhält eine Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz.

Herr Anton Reutemann wird für 50 Blutspenden geehrt und erhält eine Ehrennadel in Gold mit Eichenkranz.

Alle Geehrten erhalten von der Gemeinde noch einen Gutschein vom Café klein&fein.

## 2. Errichtung eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten und Garage, Galgenweg 1, Flst. 178 + 179, 89610 Oberdischingen, Tektur

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ist am 24.02.2023 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Die Tekturpläne bezüglich der Entwässerung sind mit Planungsstand 09.09.2023 am 09.10.2023 eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsbebauung ohne Bebauungsplan.

Es gibt eine Baulast aus dem Jahr 1968 (Einleitung von geklärten Abwässern). Diese betrifft das neue Bauvorhaben nicht.

In der Sitzung vom 25.04.2023 wurde das Bauvorhaben aus rein bauplanungsrechtlicher Sicht von Verwaltungsseite und vom Gremium in Ordnung befunden. Das Einvernehmen wurde aber versagt, da die Entwässerungssituation und die vorhandenen Verdolungen und Anschlüsse auf dem Grundstück zuerst eruiert werden musste.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.**

## 3. Kommunale Kindertageseinrichtung Oberdischingen Hier: Namensgebung Übergangsgruppe

Es wird auf die Sitzungsvorlage GR 47/2023 aus der Gemeinderatssitzung am 19.09.2023 verwiesen.

Aufgrund der negativ behafteten Bedeutung von „Malefiz“ wurde dieser TOP verträgt.

Folgende Namensvorschläge gingen ein:

- Kindergarten „Kleine Strolche“
- Kindergarten „Storchennest“
- Kindernest Kunterbunt
- Haus der Sachenfinder
- Kita Wiesenzauber
- Kita Sonnenhügel
- Kita Wiesenglück
- Kita am Jakobusweg
- Kinderhaus Oberdischingen
- Kindergarten Bunte Vielfalt
- Kindergarten Bunte Stifte
- Kindergarten Bunte Kinderwelt

Beim Deutschen Patent- und Markenamt wurden folgende Einträge zu Wortmarken gefunden:

- Kleine Strolche (seit 2011)
- Storchennest (seit 2017)
- Kunterbunt (seit 2011)
- WiesenZauber (seit 2015)
- Wiesenglück (seit 2021)

Aufgrund dieser Eintragungen wurde der Gemeinde von anderen Gemeinden und Städten empfohlen, einen eigenen Namen zu vergeben.

Ein Gemeinderat schlägt den Namen „Regenbogenhaus“ vor. Hierzu gibt es beim Patent- und Markenamt Eintragungen.

Derselbe Gemeinderat schlägt den Namen „Jakobusmuschel“ vor. Hierzu gibt es beim Patent- und Markenamt keine Eintragungen.

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Namen „Kindergarten Bunte Kinderwelt“.**

#### **4. Vergabe Bauleistungen Neubau Parkplatz Kindergarten / Mehrzweckhalle und Wasserleitung**

Im Zuge des Kindergartenneubaues auf dem Bolzplatz soll als vorgezogene Maßnahme die Parkplatzsituation für die Schule, Mehrzweckhalle und den künftigen Kindergarten besser gelöst werden. Weiter soll auch ein sicherer Fußweg für die Schüler und Kindergartenkinder ermöglicht werden, um auch hier die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Die Anlegung der Parkplätze wurde schon lange vor dem geplanten Kindergartenneubau thematisiert. Bereits im Dezember 2017 wurde von Herrn Sorg eine

Kostenschätzung erstellt. Ergänzend dazu wurde auch von der Firma Kästle aus Schelklingen ein entsprechendes Angebot eingeholt.

#### Parkplätze:

Aktuell werden die vorhandenen Parkplätze vom Kollegium der Grundschule, der Schulsozialarbeit, den Hausmeistern, dem Förderverein der Schule (Mittagessen), der verlässlichen Grundschule sowie dem Schulbetreuungspersonal der Nachmittagsbetreuung genutzt. Die Parkplätze sind zeitweise nicht ausreichen, sodass im Hofraum/Innenhof der ehemaligen Grundschule (Pausenhof der verlässlichen Grundschule) geparkt werden muss. Dieser Bereich ist in der Parkplatzkonzeption mitberücksichtigt, sollte aber während der Schulzeiten freigehalten werden.

Im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung ab 2026/2027 in der Grundschule sind weitere Parkplätze für zusätzliches Personal notwendig.

Im Frühjahr soll im Schulgebäude, im ehemaligen Chemiesaal, eine Kindergartenübergangsgruppe mit bis zu 25 Kindern betrieben werden. Auch hier sind für das Personal weitere Parkplätze notwendig.

Weiter werden die Kindergartenkinder von den Eltern im Gebäude übergeben und abgeholt. Hierzu parken eine Vielzahl der Eltern vor dem Gebäude. Um einen geordneten und vor allem sicheren Ablauf gewährleisten zu können, müssen zwingend weitere Parkplätze ausgewiesen und entsprechend der verkehrsrechtlichen Vorgaben angelegt werden.

#### Neuer Fußweg:

Der neue Fußweg, der entlang der Parkplätze vom Ziegelweg bis zum Eingang der Schule angelegt werden soll, stellt eine enorme Verbesserung der Sicherheit des Schulweges dar. Die Kinder können vom Gehweg des Ziegelweges auf den neuen Gehweg wechseln und bis zum Eingang der Schule gefahrenfrei gehen. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Eröffnung der Kindergartenübergangsgruppe mit dem neu entstehenden „Fahrbetrieb“ ganz wesentlich.

Einige Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Grundsatzentscheidung, ob der kommunale Neubau überhaupt realisiert wird, dem vorangeht. Sie sehen dies als nachgelagerte Maßnahmen an.

Auch die finanzielle Lage lässt manche Räte zögern: bislang kann nicht abgesehen werden, wie hoch der Eigenanteil der Gemeinde sein wird. Die Förderaussichten sind derzeit sehr unzuverlässig.

Das Thema „Sicherheit“ überzeugte jedoch den Gemeinderat mehrheitlich.

Herr Kreitmeier wurde als Vorsitzender des Museumsvereins aus der Mitte des Gemeinderats als befangen erklärt. Er rückt vom Tisch zurück und nimmt an der Beratung nicht weiter teil.

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vergabe der Baumaßnahmen an den günstigsten Bieter, die Fa. Schwall aus Laupheim zum angebotenen Preis von 125.895,59 Euro, brutto.**

## **5. Vergabe Abbrucharbeiten Brücke Bachstraße**

Im November 2017 wurde für die Brücke in der Bachstraße ein Tragfähigkeitsgutachten durch die DEKRA erstellt. Das Gutachten stufte die Brücke mit einer Zustandsnote 3,4 ein. Ein Abriss oder eine Sanierung innerhalb von fünf Jahren wurde angeraten. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde für die Brücke in der Folge eine Lastbegrenzung auf 3,5t veranlasst. Mittlerweile wurde die Brücke vollständig gesperrt.

In der am 06.10.2022 durchgeführten Brückenhauptprüfung wurde der Bauwerkszustand mit dem Gesamtzustand „ungenügend“, Note 3,8 bewertet. Die Kriterien Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit wurden insgesamt als beeinträchtigt bzw. nicht gegeben eingestuft.

Da eine Brückensanierung bzw. ein –neubau aus wirtschaftlichen Gründen für die Gemeinde nicht infrage kommt und um die Haftung bei Personen- oder Sachschäden zu vermeiden, sprach sich der Gemeinderat für einen Abbruch des Bauwerks aus.

Die Abbrucharbeiten wurden von unserem Ingenieurbüro Fassnacht beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 19 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am Mittwoch, 13. September statt. Zu diesem Termin gingen fristgerecht vier Angebote ein.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baumaßnahmen an den günstigsten Anbieter, die Fa. Max Wild aus Berkheim zum angebotenen Preis von 15.008,27 Euro, brutto.**

## **6. Kalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2024**

Die Abwassergebühren wurde letztmalig zum 01.01.2023 angepasst. Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,00 Euro/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 0,95 Euro/m<sup>2</sup>.

### 1.) Stand zum 31.12.2021

Nach dem Jahresabschluss 2020 ergab sich ein Verlust in Höhe von 25.551,01 Euro, der auf die neue Rechnung vorgetragen wurde. Der Jahresabschluss 2021 wird momentan erstellt. Ein Jahresergebnis liegt deshalb noch nicht vor, es zeichnet sich jedoch die Ausweisung eines Verlustes von etwa 4.200 Euro ab.

### 2.) Entwicklung 2023

Nach dem derzeitigen Stand verläuft das Jahr 2023 wie geplant. Sanierungsmaßnahmen waren in diesem Jahr zwar eingeplant, wurden jedoch aufgrund des ungewissen Sanierungsaufwands an der Entwässerungssituation Hintere Gasse/Galgenweg nicht durchgeführt. Gegenüber der Planung dürften sich demnach keine größeren Abweichungen ergeben.

### 3.) Kalkulation 2024 (Anlage)

Die Kalkulation entspricht dem gleichen Schema wie es erstmals bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr angewandt und damals vom Gemeindegang für richtig und rechtskonform beurteilt wurde. Änderungen daran sind deshalb nicht möglich.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Finanzplanung sind wie folgt dargestellt:

Position Unterhaltung Kanäle, Stauraumkanäle, ZS, PW

Hierfür werden im Erfolgsplan für 2024 insgesamt 110.000 Euro vorgesehen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Kanalsanierung im geschlossenen Verfahren: 100.000 Euro
- Kanalreinigung, Personalkostenersatz Erbach: 2.000 Euro
- Unterhaltung Abwasserpumpwerk: 3.000 Euro
- Sonstiges 5.000 Euro

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass für das Jahr 2024 nach 2018, 2020 und 2021 erneut Sanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise vorgesehen sind. So können die durch die Kanalbefahrungen entdeckten Schäden kontinuierlich abgearbeitet und behoben werden.

#### Position Betriebsstrom

Durch den Neuabschluss des Stromliefervertrages ab dem 01.01.2023 war von deutlich steigenden Stromkosten ausgegangen. Nachdem sich dies nun etwas relativiert hat, gehen wir von Ausgaben in Höhe von etwa 18.000 Euro aus. In der Vergangenheit fielen hier etwa 7.000 Euro jährlich an.

#### Position Betriebskostenumlage Kläranlage Erbach

Diese Position orientiert sich jährlich an den aktuellen Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Aufgrund einer Nachzahlung aus dem Jahr 2022 erhöhen sich die Vorauszahlungen von 109.000 Euro auf 120.000 Euro. Ein Anstieg der Umlage aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen war bereits bei der letztjährigen Kalkulation prognostiziert worden.

#### Positionen Abschreibungen, Auflösungen und Zinsen

Diese Veränderungen zur letzten Kalkulation sind maßgeblich auf die Zugänge durch die Baugebiete „Oberdischingen Nord“ und „Unter der Halde“ zurückzuführen. Dies zeigt deutlich, dass sich Erschließungsmaßnahmen insbesondere in der Finanzierung der Eigenbetriebe massiv auswirkt.

#### Gebührenfähige Kosten

Nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils betragen die gebührenfähigen Kosten für das Niederschlagswasser 165.274,53 Euro und für das Schmutzwasser 288.400,59 Euro (vgl. IV, Ermittlung der Gebührensätze).

#### **Gebührensätze ab 2024**

Aufgrund der dargestellten Veränderungen ergeben sich die kostendeckenden Gebührensätze wie folgt:

Niederschlagswasser: 1,12 Euro

Schmutzwasser: 3,27 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze nicht in diesem Maße zu verändern, sondern die Schmutzwassergebühr auf 3,10 Euro und die Niederschlagswassergebühr auf 1,00 Euro zu erhöhen. Dies würde zu einer Unterdeckung von rund 34.400 Euro führen. Jedoch ist davon auszugehen, dass es perspektivisch mit dieser Gebührenerhöhung nicht getan sein wird. Im Hinblick auf die weiteren

anstehenden Sanierungsarbeiten werden die Gebühren im kommenden Jahr erneut überprüft und ggf. angepasst.

Ein Gemeinderat schlägt vor, bei der Niederschlagswassergebühr auf 1,10€ und bei der Schmutzwassergebühr auf 3,25€ zu erhöhen. Ein geringerer Verlust wäre sinnvoller.

**Der Gemeinderat lehnt dies mehrheitlich ab.**

**Demzufolge beschließt der Gemeinderat einstimmig:**

- a) Der vorliegenden Abwassergebührenkalkulationen für das Jahr 2024 wird zugestimmt.
- b) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungen und Auflösungen, den im Einzelnen aus der Kalkulation ersichtlichen Aufteilungen von Ausgaben/ Einnahmen sowie den angesetzten Sätzen für den Verwaltungs-kostenbeitrag wird zugestimmt.
- c) Der Ermittlung der Straßenentwässerungskostenanteile wird zugestimmt.
- d) Die Schmutzwassergebühr wird zum 01.01.2024 auf 3,10 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt.
- e) Die Niederschlagswassergebühr wird zum 01.01.2024 auf 1,00 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt.
- f) Der Gemeinderat beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wie in der Anlage dargestellt bzw. in der abgeänderten Form.

## **7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### **7.1 Eilentscheidung**

**Bürgermeister Nägele** informiert über die Vergabe zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse Elektro und HLS an das Planungsbüro Bohnacker. Aufgrund der zeitnahen Submission am 20.10.2023, können die Maßnahmen ab KW 42 begonnen werden.

### **7.2 Straßenbauprogramm Alb-Donau-Kreis**

**Bürgermeister Nägele** informiert über das Straßenbauprogramm des Alb-Donau-Kreises. Eine Information aus dem Kreistag, Ausschuss Umwelt und Technik:

Es ist vorgesehen, die Brücke über den Ortsbach auf der Kreisstraße 7412 zu erneuern. Der Kostenansatz liegt bei 3,35 Mio. Euro. Die Planungen sind ab 2028 vorgesehen, die Baumaßnahme ab 2032.

### **7.3 Wertstoffhof**

**Bürgermeister Nägele** informiert über das Schreiben vom Landratsamt Abfallwirtschaft.

Hierin sind mögliche Änderung der Öffnungszeiten, die örtlich unterschiedlich angepasst werden können, angesprochen worden.

Hierzu gab es bereits eine Rücksprache mit dem Betreiber MAKRO. Die aktuellen Öffnungszeiten sollen vorerst beibehalten werden.

#### 7.4 Inbetriebnahme DFI (dynamische Fahrgastinformation)

**Bürgermeister Nägele** gibt bekannt, dass Oberdischingen nun eine dynamische Fahrgastinformation an der Bushaltestelle gegenüber des Rathauses hat. Hier werden die nächsten Fahrten sowie Verspätungen angezeigt.

#### 7.5 Mitfahrbänkle

**Bürgermeister Nägele** informiert über die Einweihung des „Mitfahrbänkles“ am 11.10.2023. Vom Ortschaftsrats Ersingen waren 5 Mitglieder anwesend. Vom Gemeinderat Oberdischingen konnte leider niemand teilnehmen.

#### 7.6 Sammlung Altpapier und Alteisen

**Hauptamtsleiterin Scheible** informiert, dass die zwei Altpapier- und Alteisensammlungen nicht mehr vom Liederkrantz übernommen werden können. Bei der Terminabsprache der Vereine wurden diese Termine den anderen Vereinen angeboten. Die Altpapiersammlung wird einmal von der Mission und voraussichtlich einmal vom Musikverein übernommen. Für die Alteisensammlung hat sich kein Verein gemeldet, aus diesem Grund wird dies zukünftig wegfallen.

#### 7.7 Neue Homepage

**Stv. Gemeindenkammerin Scheible** informiert über die neue Homepage. Diese ist seit dem 17.10.2023 online. Hierzu gibt es im Gemeindeblatt eine ausführliche Beschreibung.

#### 7.8 Anfragen aus dem Gemeinderat

**Ein Rat** bemängelt die Ausleuchtung der Straßenbeleuchtung an der Haltestelle in der Allee / an der Mühle: diese beleuchtet nicht den Bereich der gesamten Bushaltestellen. Vor allem Kinder werden so in der Nacht beinahe übersehen, wenn Sie die Straßenseite ohne Überweg nutzen. Auch die gegenüberliegende Haltestelle sowie das Mitfahrbänkle werden nicht beleuchtet. Die Verwaltung geht dem nach.

**Ein anderer Rat** fragt nach der Haltestelle im Neubaugebiet: wann wird diese angefahren? Bürgermeister Nägele hat bereits mehrfach beim Landratsamt nachgefragt. Eine Antwort steht noch aus.

Wiederum ein **anderer Gemeinderat** wurde aus der Bevölkerung angesprochen. Auf dem Wertstoffhof wird vom Betreiber außerhalb der Öffnungszeiten gewerblich Grüngut abgeladen. Dies führt zu Unmut in der Bevölkerung. Die Verwaltung wird dem nachgehen.